Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport am 18.11.2021 Nr. 3 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 4/869/2021
Dez. II — FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 19.10.2021

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport	18.11.2021		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Förderung der kommunalen Jugendbeteiligung in Lüdinghausen und Seppenrade
a) Bildung eines Jugendparlaments
b) Einrichtung eines digitalen Beteiligungsformats

I. Beschlussvorschlag:
1.) Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, zur Förderung der kommunalen Jugendbeteiligung die Verwaltung mit der Einrichtung eines digitalen Beteiligungsformats, zunächst befristet bis zum 31.07.2023, zu beauftragen. Die Verwaltung wird laufend im Fachausschuss über den Stand der Umsetzung berichten.
2.) Die Bildung eines Jugendparlaments wird zurzeit nicht weiter verfolgt.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:
Die Kommune ist der Ort, wo Jugendliche erste Erfahrungen mit Politik und Demokratie sammeln können. Sofern die Ideen und Anliegen der Jugendlichen ernst genommen werden, birgt die Beteiligung von Jugendlichen am politischen Entscheidungsprozess für Kommunen ein großes Potential. Sie ermöglicht die Stärkung demokratischer Kompetenzen, erhöht die Bindekraft und Identifikation mit der Kommune (gerade in Zeiten des demografischen Wandels) und bietet die Möglichkeit der Zusammenarbeit unterschiedlicher Generationen. Die innovativen Ideen der Jugendlichen können für die Verwaltung für eine passgenaue Planung etwa von Bauvorhaben oder Angeboten der Jugendarbeit hilfreich sein.

In der Sitzung dieses Ausschusses am 18.05.2021 wurde der Beschluss gefasst, dass der Ausschuss die Bildung eines Jugendrats/-forums unterstützt, sofern sich die Kinder und Jugendlichen in der geplanten Jugendumfrage dafür aussprechen.

Insofern wird auf die Vorlage FB 4/826/2021 verwiesen. Die Jugendbeteiligungsumfrage wurde inzwischen durchgeführt und das Ergebnis in der Sitzung dieses Ausschusses am 16.09.2021 präsentiert. Diesbezüglich wird auf die Vorlage FB 4/862/2021 verwiesen.

Die Umfrage hat ergeben, dass sich der größte Teil der Teilnehmenden im Sportbereich, in der Schule bzw. Ausbildung oder für Umwelt und Tierschutz engagieren. Darüber hinaus würden aber auch 37 % der Teilnehmenden hinsichtlich der Partizipation im Stadtgeschehen gerne eigene Ideen und Wünsche einbringen. 34 % möchten gerne mitbestimmen und 33 % wünschen sich bei Entscheidungen mitzuwirken. Die Teilnehmenden wurden auch gefragt, welche Möglichkeiten sie sich in Lüdinghausen wünschen, um die eigenen Ideen zu vertreten und wie sie sich beteiligen wollen. Die Mehrheit der Teilnehmende wünscht sich eine Beteiligung in Aktionsgruppen (32%) und eine digitale Teilhabe (31 %). Weniger Zuspruch gab es für die Beteiligung im Rahmen eines Jugendrats/- Forums (26%).

Die Umfrage zeigt, dass junge Menschen dort mitgestalten wollen, wo es um ihr direktes Umfeld geht und Entscheidungen sie ganz praktisch betreffen. Die klassischen Formate der Jugendbeteiligung wie zum Beispiel ein Jugendparlament erscheinen vielen jedoch als hürdenreich und nicht mehr aktuell. Das Interesse an den Potentialen des Internets für eine zeitgemäße Form der Jugendbeteiligung ist dagegen groß.

Um den Wünschen und Interessen der Jugendlichen in Lüdinghausen und Seppenrade nachzukommen, regt die Verwaltung die Umsetzung eines digitalen Beteiligungsformats an. Die Tatsache, dass politikferne Jugendliche kommunalpolitische Themen unattraktiv finden, kann durch die Verwendung des Internets evt. etwas abgeschwächt werden. Zudem können mehr Jugendliche erreicht werden und die Diskussion zu einem jeweiligen Thema ist für alle öffentlich einsehbar. Erwähnt werden sollte auch, dass die persönliche Begegnung dabei grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist und zu Beginn oder im Verlauf eines Beteiligungsverfahrens ergänzend eingesetzt werden kann.

Auch wenn durch die Nutzung von Software, zum Beispiel bei der Stimmauszählung, einzelne Tätigkeiten erleichtern können, dürfte ein digitales Beteiligungsformat in der Regel nicht ressourcenschonender als Offline-Beteiligungsverfahren sein. Auch eine digitale Beteiligung bedarf einer intensiven pädagogischen Begleitung der Teilnehmenden. Es braucht, um den Prozess anzustoßen und zu begleiten, eine verbindlich eingeplante zeitliche, finanzielle und personelle Ressource. Letzteres mit der entsprechenden Kompetenz und Qualifikation.

Die zuletzt durchgeführte Jugendbeteiligungsumfrage wurde vom Come-in-Corner der Caritas durchgeführt und pädagogisch begleitet. Insofern könnte es sich anbieten, dem Come-in-Corner die Aufgabe des Aufbaus eines digitalen Beteiligungsformates zu übertragen. Alternativ müsste die Verwaltung eine zusätzliche 0,5 Stelle einrichten.

Da die Beratung über die weitere Finanzierung des Come-in-Corners im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen vorgesehen ist, könnte im Rahmen dieser Beratung auch über die personelle Ressource für die Umsetzung des Beteiligungsformates entschieden werden.

Die Einrichtung eines digitalen Beteiligungsformats sollte schrittweise erfolgen. Neben der politischen Wegbereitung und der Festlegung der personellen Ressource wäre als nächstes eine digitale Plattform für die Kommunikation einzurichten. Anschließend wäre der Zugang zu den interessierten Jugendlichen herzustellen. Mit ersten Ergebnissen dürfte nach einem Jahr zu rechnen sein, so dass ein digitales Beteiligungsformat nicht kürzer als bis zum 31.07.2023 befristet sein sollte. Die Verwaltung würde laufend im Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport über den aktuellen Stand der Umsetzung berichten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Neben den Aufwendungen für die im Sachverhalt genannte Stelle wären ggf. noch Aufwendungen für eine digitale Plattform zu berücksichtigen.